

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 9. Dezember 2025

Beschluss

6	Raumordnung, Bau, Verkehr	2025-180
6.4	Liegenschaften	
6.4.2	Erwerb und Verkauf	
	Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland AG (GWVZO AG), Dienstbarkeitsvertrag Baurecht für ein Stufenpumpwerk mit Transformatorstation und Durchleitungsrecht Kat. Nr. 5049, Neu Yorkstrasse 12 - Genehmigung	

Ausgangslage

Die Wasserversorgungsgenossenschaft Wald ZH ist derzeit berechtigte Inhaberin der auf dem Grundstück Kat. Nr. 5049 bestehenden Dienstbarkeit für ein Baurecht für das Stufenpumpwerk mit Transformatorstation und dem zugehörigen Durchleitungsrecht. Da diese Anlagen im operativen Betrieb ausschliesslich durch die Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland AG (GWVZO AG) genutzt und betrieben werden, soll das bestehende Baurecht ohne Entgelt an die neu gegründete GWVZO AG übertragen werden. Für die Gemeinde Rüti als Grundeigentümerin ergibt sich aus dieser Übertragung keine Änderung, da das Grundstück weiterhin in ihrem Eigentum verbleibt und sowohl das Gebäude als auch das Pumpwerk künftig von der GWVZO AG unterhalten und verantwortet werden.



Situationsplan Kat. Nr. 5049, Neu Yorkstrasse 12

Öffentliche Beurkundung

Dienstbarkeitsvertrag

zwischen der

Gemeinde Rüti, besondere Rechtsformen, UID CHE-114.878.179, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti ZH, als Alleineigentümer

heute gestützt auf den Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Rüti ZH vom 3. Dezember 2024 vertreten durch Herr Sven Hegi, Leiter Abteilung Bau

– Eigentümer von Grundbuch Blatt 50687,

und der

Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland AG, Aktiengesellschaft (AG), UID CHE-479.202.793, c/o Gemeindewerke Rüti, Werkstrasse 27, 8630 Rüti ZH,

heute gemäss Handelsregisterauszug vertreten durch:

- Beat Schüpbach, von Mirchel, in Schwerzenbach, als Geschäftsführer mit Kollektivunterschrift zu zweien
-

– als Berechtigte

Dienstbarkeit

Gemeinde: Rüti

EREID CH7212-0000-0039-88973

Baurecht für ein Stufenpumpwerk mit Transformatorenstation und Durchleitungsrecht

zulasten
Kat.-Nr. 5049

Blatt 50687

zugunsten

Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland AG, Aktiengesellschaft (AG), UID CHE-479.202.793, c/o Gemeindewerke Rüti, Werkstrasse 27, 8630 Rüti ZH,



Personaldienstbarkeit

Baurecht für ein Stufenpumpwerk mit Transformatorenstation und Durchleitungsrecht

zugunsten

Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland AG, Aktiengesellschaft (AG), Rüti (ZH),
CHE-479.202.793

zulasten

Blatt 50687, Kataster 5049, EGRID CH635977068277, Rüti

Die

Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland AG, Aktiengesellschaft (AG), Rüti (ZH),
CHE-479.202.793

ist berechtigt, auf dem Grundstück

Blatt 50687, Kataster 5049, EGRID CH635977068277, Rüti

ein Gebäude für ein Stufenpumpwerk und Transformatorenstation als ihr Eigentum fortbestehen zu lassen.

Die Berechtigte ist überdies befugt, eine Wasserleitung samt Steuerkabel durch das genannte Grundstück zu führen und fortbestehen zu lassen.

Massgebend für die Lage und die Ausmasse des Gebäudes und für den Verlauf der Wasserleitung und des Steuerkabels ist der beigeheftete Plan, welcher einen integrierenden Bestandteil zu dieser Urkunde bildet.

Die Berechtigte darf das Grundstück zur Bedienung des Pumpwerkes für Revisionen und Reparaturen jederzeit betreten und notwendige Grabungen vornehmen. Der bei der Vornahme solcher Arbeiten entstehende Kulturschaden ist angemessen zu vergüten und das benützte Terrain wieder in den vorherigen Zustand zu stellen.

Falls in Zukunft die Leitung mit einem behördlich bewilligten Bauvorhaben auf dem belasteten Grundstück kollidieren sollte, verpflichtet sich die Berechtigte, die Leitung vor Baubeginn auf eigene Kosten zu verlegen.

Während der Dauer des Baurechts ist das Gebäude ordnungsgemäss zu unterhalten. Die Hoch- und Niederspannungs-Verteilung der Transformationenstation inklusive Transformatoren ist Eigentum der Gemeindewerke Rüti (Elektrizitätsversorgung) und wird auch von denselben betrieben und unterhalten. Die Gemeindewerke Rüti sind berechtigt, nebst dem betroffenen Stufenpumpwerk auch weitere Abonnenten mit Elektrizität zu versorgen.

Diese Personaldienstbarkeit ist übertragbar und dauert 50 (fünfzig) Jahre. Diese Dauer hat begonnen mit der Inbetriebnahme der Wasserabgabe am 1. März 1967. Erfolgt 3 Jahre vor Ablauf der Dienstbarkeit von keiner Seite eine Kündigung, so verlängert sich dieselbe stillschweigend um je weitere 5 Jahre.

Plan beim Beleg

Weitere Bestimmungen

1. Die vorstehende Dienstbarkeit ist sofort ins Grundbuch einzutragen, den bereits bestehenden beschränkten dinglichen Rechten im Range nachgehend.
2. Die Kosten des Notariates und Grundbuchamtes werden von der Berechtigten bezahlt. Die Parteien wissen, dass sie dafür von Gesetzes wegen solidarisch haften.
3. Der Gemeinderat Rütli hat mit Beschluss vom diesem Rechtsgeschäft zugestimmt.

---o---



Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Kein Bezug zu Rüti leben Rüti gestalten.

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Keine Relevanz.

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Gemäss Art. 28 Abs. 1 Ziff. 3 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 liegt die Kompetenz für die Besorgung sämtlicher Gemeindeangelegenheiten, soweit dafür nicht ein anderes Organ zuständig ist, beim Gemeinderat. In vorliegendem Fall gibt es keine spezielle gesetzliche Rechtsgrundlage bezüglich der Kompetenz, weshalb die genannte Bestimmung der Gemeindeordnung zur Anwendung gelangt.

Beschluss

1. Dem Übertrag der Dienstbarkeitsvertrag Baurecht für ein Stufenpumpwerk mit Transformatorenstation und Durchleitungsrecht Kat. Nr. 5049 von der Wasserversorgungsgenossenschaft Wald ZH, Genossenschaft, Wald auf die Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland AG (GWVZO AG) auf dem Grundstück Kat. Nr. 5049 wird zugestimmt.
2. Sven Hegi, Leiter Abteilung Bau, wird ermächtigt, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag im Auftrag des Gemeinderats Rüti abzuschliessen.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Notariat und Grundbuchamt Wald, Rosenthalstr. 7a, Postfach 246, 8636 Wald
 - Ressortvorsteher Bau
 - Leitung Abteilung Bau
 - Leitung Betrieb Werke
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland AG (GWVZO AG),
Dienstbarkeitsvertrag Baurecht für ein Stufenpumpwerk mit Transformatorenstation
und Durchleitungsrecht Kat. Nr. 5049, Neu Yorkstrasse 12 - Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 16. Dezember 2025

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber